

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
der Gemeinde Berglen am 18.09.2018**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 10 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 11
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12
Entschuldigt :	
Unentschuldigt :	Gemeinderat Jochen Friz (anwesend ab TOP 1.5)
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Herr Markus Albrecht, Frau Annika Büning, Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Denise Bühler
Aktenzeichen:	

Öffentlicher Teil

1.1. Bekanntgaben - Termine der kommenden Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse

Der Vorsitzende gibt die Termine der nächsten Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse bekannt.

Sitzung des Gemeinderates	25.09.2018
Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses	27.11.2018
Sitzung des Bau- und Umweltausschusses	04.12.2018

Das Gremium nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
der Gemeinde Berglen am 18.09.2018**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 10 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 11
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12
Entschuldigt :	
Unentschuldigt :	Gemeinderat Jochen Friz (anwesend ab TOP 1.5)
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Herr Markus Albrecht, Frau Annika Büning, Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Denise Bühler
Aktenzeichen:	

1.2. Bekanntgaben - Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 26.06.2018 gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Friedrich gibt bekannt, dass der Bau- und Umweltausschuss in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung am 26.06.2018 einstimmig dem Erwerb eines Grundstückes in der Ortsmitte in Oppelsbohm zugestimmt hat. Außerdem wurde in diesem Zuge Landschaftsarchitekt Blank mit der Erstellung von Ausführungsplänen und einem Baugesuch sowie das Vermessungsbüro Henn + Kessler mit den notwendigen Vermessungsarbeiten beauftragt.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt hiervon Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
der Gemeinde Berglen am 18.09.2018**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 10 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 11
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12
Entschuldigt :	
Unentschuldigt :	Gemeinderat Jochen Friz (anwesend ab TOP 1.5)
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Herr Markus Albrecht, Frau Annika Büning, Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Denise Bühler
Aktenzeichen:	

1.3. Bekanntgaben - Baugesuche im Zuständigkeitsbereich der Gemeindeverwaltung

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses werden über die beim Bauamt eingegangenen Bauanträge informiert, für deren Beurteilung die Verwaltung zuständig war:

Errichtung eines Carports, Sommerbergweg 31 in Vorderweißbuch
Neubau Doppelhaus mit Garagen, Mendelsohnstraße 23 in Oppelsbohm

Das Gremium nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
der Gemeinde Berglen am 18.09.2018**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 10 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 11
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12
Entschuldigt :	
Unentschuldigt :	Gemeinderat Jochen Friz (anwesend ab TOP 1.5)
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Herr Markus Albrecht, Frau Annika Büning, Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Denise Bühler
Aktenzeichen:	

1.4. Bekanntgabe - Sanierung entlang der L1120

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Sanierungsarbeiten entlang der L1120 begonnen haben und der Baufortschritt im Zeitplan sei.

Gemeinderat Moser bittet darum, nochmal eine Pressemitteilung zu veröffentlichen, warum die Straße gesperrt wurde, da viele Bürgerinnen und Bürger die Sperrung nicht nachvollziehen könnten.

Bürgermeister Friedrich erläutert, dass die Vollsperrung aufgrund der Fahrbahnverschwenkungen zwingend notwendig sei, man im Amtsblatt aber ggf. nochmal eine Pressemitteilung veröffentlichen könnte.

Das Gremium nimmt hiervon Kenntnis.

Verteiler: 1 x Bauamt
1 x Ordnungsamt

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
der Gemeinde Berglen am 18.09.2018**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12
Entschuldigt :	
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Herr Markus Albrecht, Frau Annika Büning, Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Denise Bühler
Aktenzeichen:	

1.5. Bekanntgaben - Wiederinbetriebnahme Brunnen in Öschelbronn

Bürgermeister Friedrich informiert, dass die beiden Brunnen in Öschelbronn noch dieses Jahr wieder in Betrieb genommen werden sollen. Er spricht diesbezüglich sein Dankeschön an Herrn Ernst Eisenmann für sein großes Engagement aus.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
der Gemeinde Berglen am 18.09.2018**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12
Entschuldigt :	
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Herr Markus Albrecht, Frau Annika Büning, Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Denise Bühler
Aktenzeichen:	

2. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
der Gemeinde Berglen am 18.09.2018**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12
Entschuldigt :	
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Herr Markus Albrecht, Frau Annika Büning, Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Denise Bühler
Aktenzeichen:	

3. Bürgerfragestunde

Aus der Mitte der Bürgerschaft werden keine Fragen gestellt.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
der Gemeinde Berglen am 18.09.2018**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12
Entschuldigt :	
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Herr Markus Albrecht, Frau Annika Büning, Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Denise Bühler
Aktenzeichen:	

4. Aufforstung - Anlage einer Weihnachtsbaumkultur auf dem Grundstück Flst.Nr. 222 im Gewann Bodenhau auf Gemarkung Vorderweißbuch, Flur Streich

Bauamtsleiter Rabenstein erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage BUA/111/2018. Diese ist Bestandteil des Protokolls.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Haller erklärt Bauamtsleiter Rabenstein, dass im Antrag für die Aufforstungsgenehmigung ein Zaun angegeben wurde. Allerdings wird im Zuge des Antrags nur über die Beforstung und nicht über einen Zaun entschieden. Hierfür müsste ein separater Antrag beim Baurechtsamt gestellt werden.

Zu einer Anfrage von Gemeinderat Moser weist Bauamtsleiter Rabenstein darauf hin, dass der vorhandene Weg freigehalten werden muss und nicht durch einen Zaun abgesperrt werden darf. Dies sei mit einer Dienstbarkeit im Grundbuch sichergestellt.

Der Bau- und Umweltausschuss fasst nachfolgenden einstimmigen Beschluss:

Das Einvernehmen gemäß § 29a Abs. 1 LLG zu dem Antrag auf Anlage einer Weihnachtsbaumkultur auf dem Grundstück Flst.Nr. 222 im Gewann Bodenhau auf Gemarkung Vorderweißbuch, Flur Streich wird erteilt.

Vorlage für die Sitzung Bau- und Umweltausschuss	Sitzungsvorlage BUA/111/2018	Az.: 364.58
Datum der Sitzung 18.09.2018	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Aufforstung - Anlage einer Weihnachtsbaumkultur auf dem Grundstück Flst.Nr. 222 im Gewann Bodenhau auf Gemarkung Vorderweißbuch, Flur Streich

Der Antragsteller möchte auf einer Teilfläche seines 1.352 m² großen Grundstücks Flst.Nr. 222 im Gewann Bodenhau auf Gemarkung Vorderweißbuch, Flur Streich eine Weihnachtsbaumkultur, bestehend aus Nordmantannen und eventuell Blaufichten, anlegen. Gemäß § 25a i.V.m. § 25 Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) ist hierfür eine Aufforstungsgenehmigung erforderlich.

Das betreffende Grundstück befindet sich südöstlich von Streich. Im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Winnenden und der Gemeinde Berglen ist der Nordteil des Grundstücks als Landwirtschaftsfläche und der südliche Abschnitt als Waldfläche dargestellt. Mit Ausnahme des westlichen Bereichs ist das Grundstück von Privatwaldflächen eingefasst. Die Fahrspur, welche im Norden über das Grundstück verläuft und die angrenzenden Grundstücke erschließt, wird von der Bepflanzung freigehalten. Das Grundstück liegt weder im Landschafts-, noch im Wasserschutzgebiet.

Die Verwaltung hat aufgrund der Lage am angrenzenden Wald sowie der oben beschriebenen Punkte keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Dem Bau- und Umweltausschuss wird daher folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

|

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

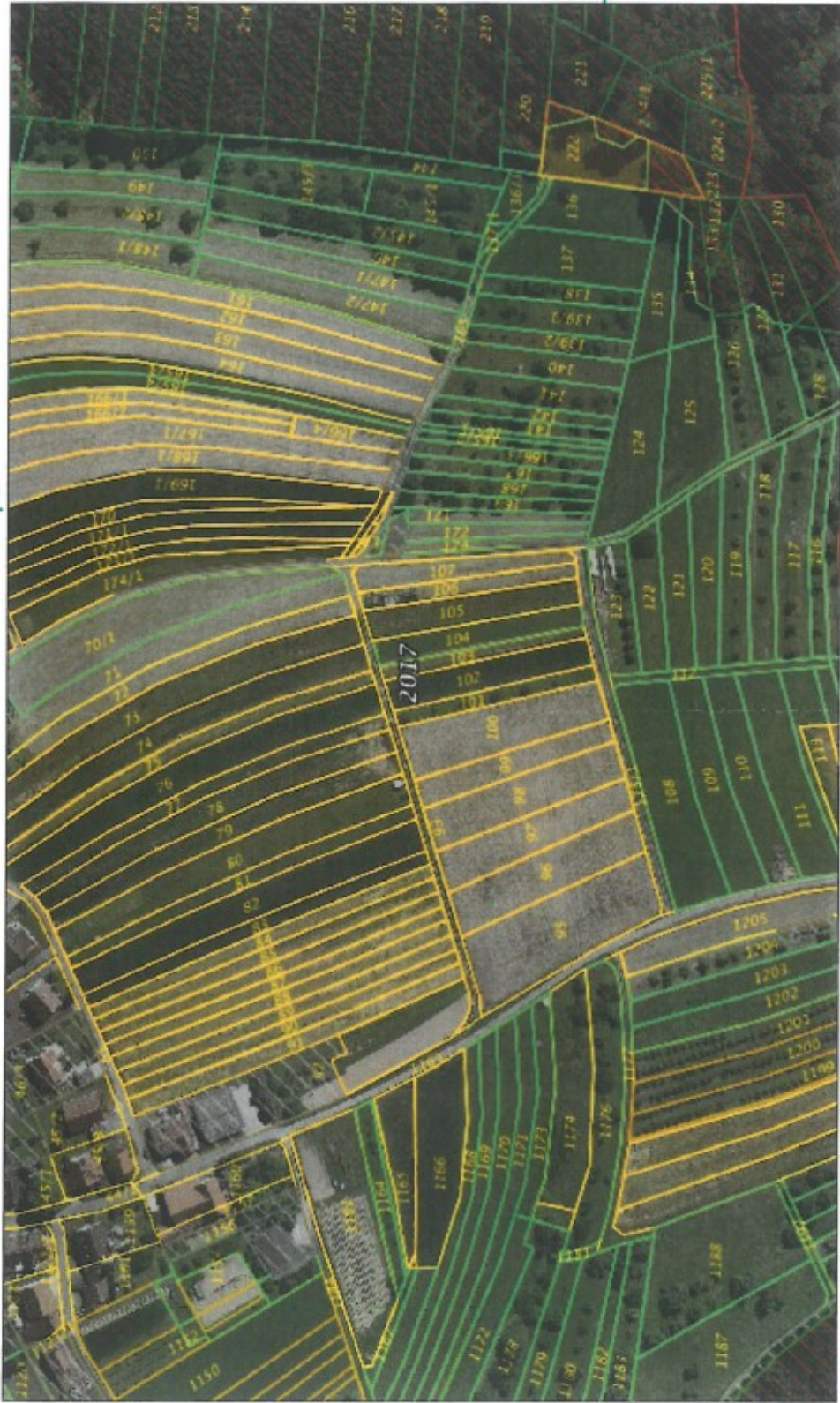
Das Einvernehmen gemäß § 29a Abs. 1 LLG zu dem Antrag auf Anlage einer Weihnachtsbaumkultur auf dem Grundstück Flst.Nr. 222 im Gewann Bodenhau auf Gemarkung Vorderweißbuch, Flur Streich wird erteilt.

Verteiler:

1 x Bauamt

Witzlebstr. Berglen 1363
↓
Streich

WBK Klaus Appeler



136/33
Berglen Streich

Klaus Apperte WSK



Förderverfahren



Ministerium für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg

GISELA
GEOINFORMATIONSSYSTEME

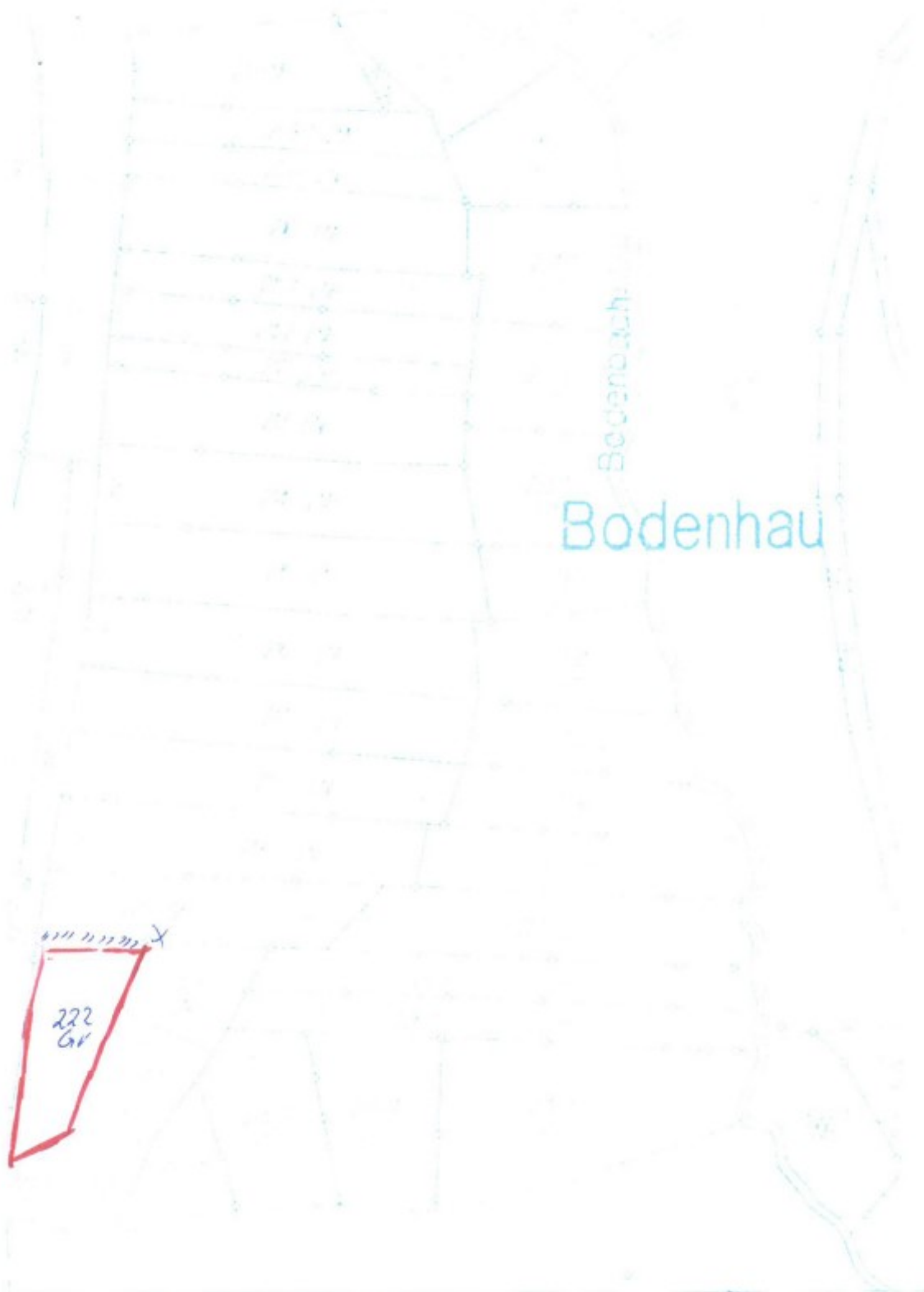
Informationen zur Datengrundlage:

Stand ALK Daten (LGL): 2018
Stand Umweltdaten (LUBW): 2018
Druckdatum: 06.07.2018
ALK, OrthoFoto, Copyright LGL, Baden-Württemberg (www.lgl.bw.de) Ac.: 2561.03

Bemerkung:



Maßstab:
1 : 500



Apperle Klaus
 Tauerstr. 6
 221.62 Rodelen / Streich

& Überfahrt
 auf 222
 Flurst. 220



**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
der Gemeinde Berglen am 18.09.2018**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12
Entschuldigt :	
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Herr Markus Albrecht, Frau Annika Büning, Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Denise Bühler
Aktenzeichen:	

**5. Beschaffung eines Fahrzeuganbaugerätes für den Bauhof - Vergabe Frontausle-
germäherät**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage BUA/106/2018, welche Bestandteil des Protokolls ist.

Auf Rückfrage von Gemeinderat Moser erklärt Bürgermeister Friedrich, dass die Kosten für das neue Gerät über die Haushaltsstelle „Maschinen und Geräte“ verrechnet werden. Hierfür stehen 80.000,00 Euro zur Verfügung, die voraussichtlich nach aktuellem Stand nicht ganz ausgeschöpft werden.

Nachfolgend fasst der Bau- und Umweltausschuss den einstimmigen Beschluss:

**Der Bau- und Umweltausschuss vergibt den Auftrag für die Lieferung eines Frontausle-
germäherätes gemäß dem ausgeschriebenen Lastenheft an die Firma Andreas Kieß
Landtechnik, Welzheim, zum Preis von 52.343,34 € brutto.**

Verteiler: 1 x Kämmerei
1 x Bauamt
1 x Bauhof

Vorlage für die Sitzung Bau- und Umweltausschuss	Sitzungsvorlage BUA/106/2018	Az.: 771.41
Datum der Sitzung 18.09.2018	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Beschaffung eines Fahrzeuganbaugerätes für den Bauhof - Vergabe Frontauslegermähergerät

Gemäß dem Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 26.06.2018 wurde die beschränkte Ausschreibung für die Beschaffung eines Frontauslegermähergerätes zum Anbau an den Schlepper John Deere 6110 durchgeführt. Es wurden fünf Unternehmen von der Gemeinde zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Der Eröffnungstermin der Angebote war am 01.08.2018 um 11.00 Uhr im Rathaus Berglen. Es wurden drei Angebote abgegeben.

Bieter 1	54.502,00 €
Bieter 2: Andreas Kieß Landtechnik, Welzheim	52.343,34 €
Bieter 3	52.656,40 €

Die eingegangenen Angebote wurden von Bauhofleiter Herrn Markus Albrecht und seinem Stellvertreter Herrn Sven Thieme geprüft.

Wertung Angebote Frontauslegermähergerät

Kriterien	Preis	technische Leistungsfähigkeit	Ergonomie	Unterhaltungskosten	Punktzahl
Bieter	40%	30%	15%	15%	
Bieter 1	1	3	3	1	190
Andreas Kieß Landtechnik	3	3	3	3	300
Bieter 3	2	3	3	2	245

Erläuterung zur Bewertung:

Preis:

Die Bewertung ergibt sich aus den Preisen und ist somit selbsterklärend.

Technische Leistung:

Da alle Anbieter das gleiche Gerät angeboten haben, bekommen alle drei die volle Punktzahl.

Ergonomie:

Da alle Anbieter das gleiche Gerät angeboten haben, bekommen alle drei die volle Punktzahl.

Unterhaltungskosten:

Die Firma Andreas Kieß Landtechnik ist aufgrund der Entfernung zur Werkstatt sowie ihrer Stundensätze mit voller Punktzahl zu bewerten.

Für ein derartiges Mähergerät gemäß dem am 26.06.2018 beschlossenen Lastenheft wurde mit Anschaffungskosten in Höhe von ca. 50.000,-- € netto (entspricht ca. 59.500,-- € brutto) gerechnet. Im Vermögenshaushalt des Jahres 2018 sind unter der Haushaltsstelle

7700.935100.001 Haushaltsmittel in Höhe von 80.000,-- € für Geräte und Maschinen des Bauhofes bereitgestellt worden. Die Finanzierung ist damit sichergestellt.

|

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Bau- und Umweltausschuss vergibt den Auftrag für die Lieferung eines Frontauslegermähergerätes gemäß dem ausgeschriebenen Lastenheft an die Firma Andreas Kieß Landtechnik, Welzheim, zum Preis von 52.343,34 € brutto.

Verteiler:

1 x Kämmerei
1 x Bauamt
1 x Bauhof

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
der Gemeinde Berglen am 18.09.2018**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12
Entschuldigt :	
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Herr Markus Albrecht, Frau Annika Büning, Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Denise Bühler
Aktenzeichen:	

**6. Anlegung eines Spielplatzes im Baugebiet "Stöckenhäule 2" in Stöckenhof -
Vorstellung der Planung**

Der Vorsitzende führt anhand der Sitzungsvorlage BUA/110/2018 kurz in den Sachverhalt ein und begrüßt Landschaftsarchitekt Blank. Die Sitzungsvorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Landschaftsarchitekt Blank stellt dem Gremium die genauen Planungen ausführlich vor.

Gemeinderat Geck spricht sich für den geplanten Spielplatz aus und sieht die Planungen, insbesondere aufgrund der natürlichen Materialien, als sehr gelungen.

Gemeinderätin Jooß schließt sich dem an und lobt die Berücksichtigung aller Altersgruppen bei der Planung. Sie bittet noch darum, an ausreichend Beschattung bei den Sitzgelegenheiten für die Eltern zu denken und zu prüfen, ob für die Kleinkinder ein Spielhäuschen aufgestellt werden kann.

Bauhofleiter Albrecht erläutert, dass Kirschbäume für ausreichend Beschattung sorgen sollen und das Aufstellen von kleineren zusätzlichen Spielgeräten ggf. noch nachträglich erfolgen kann.

Bauamtsleiter Rabenstein sichert zu, die Anregungen bei der Ausführungsplanung noch zu berücksichtigen.

Bürgermeister Friedrich weist darauf hin, dass durch die Lage und die Topographie bereits sehr gute Voraussetzungen für eine ausreichende Beschattung vorhanden seien.

Landschaftsarchitekt Blank ergänzt, dass Sonnensegel im öffentlichen Bereich aufgrund von möglichem Vandalismus nicht sinnvoll seien.

Auf Anfrage von Gemeinderätin Jooß erläutert der Vorsitzende, dass es sich bei den genannten Kosten nur um die Materialkosten handelt. Dazu kommt noch die innere Verrechnung über die Eigenleistung des Bauhofes.

Bauhofleiter Albrecht ergänzt, dass die Topographie des Geländes viel Zeit in Anspruch nehmen wird und es wichtig sei, dass die Spielgeräte TÜV-gerecht gebaut werden. Dennoch sei die Eigenleistung deutlich günstiger, als die Errichtung des Spielplatzes durch eine Fremdfirma.

Auf Anfrage von Gemeinderat Frey erklärt Landschaftsarchitekt Blank, dass keine Einzäunung vorgesehen sei. Zwischen den Stellplätzen und dem Spielplatz sollen Sträucher zur Abgrenzung gepflanzt werden. Dadurch, dass die Bereiche des Spielplatzes von der Topographie abfallend sind und kein direkter Fahrverkehr vorhanden ist, sei eine Einzäunung nicht erforderlich. Ggf. könnte im Nachhinein mit einem Zaun nachgerüstet werden.

Der Vorsitzende vergleicht den neuen Spielplatz mit dem Waldspielplatz in Kottweil, bei welchem ebenfalls keine Einzäunung vorhanden ist und diesbezüglich bisher jahrelang keine Probleme aufgetreten sind.

Gemeinderat Hammer befürchtet, dass ohne Einzäunung Mountainbiker den Platz kreuzen würden. Die Planungen findet er insgesamt sehr gelungen.

Bauamtsleiter Rabenstein weist darauf hin, dass über Bepflanzungen evtl. sichergestellt werden kann, dass keine Mountainbiker den Spielplatz queren.

Gemeinderat Möhler fügt hinzu, dass auch im Hinblick auf Hunde und zu erwartender Hundekot ein Zaun zwischen Weg und Spielplatz sinnvoll sei.

Bürgermeister Friedrich weist darauf hin, dass Probleme mit Hundekot nie ausgeschlossen werden können. Vorerst soll die Eingrenzung des Spielplatzes daher mit Bepflanzungen vorgenommen und bei aufkommenden Problemen mit einem Zaun nachgerüstet werden. Die Situation soll bei der nächsten Ortsbegehung in Augenschein genommen werden.

Auf Anfrage von Gemeinderat Hammer erklärt der Vorsitzende, dass zeitnah mit den Bauarbeiten für den Spielplatz begonnen werden soll, so dass dieser im besten Fall ab dem Frühjahr 2019 nutzbar ist.

Der Bau- und Umweltausschuss fasst nachfolgenden einstimmigen Beschluss:

- 1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis von dem Vorschlag des Landschaftsarchitekturbüros Blank für die Anlegung des Spielplatzes in Stöckenhof und stimmt dem vorgeschlagenen Ablauf sowie der Beschaffung der Ausstattung zu.**
- 2. Die Restfinanzierung der Materialkosten und des Architektenhonorars in Höhe von insgesamt 50.000,-- € ist im Haushalt 2019 sicherzustellen.**

Verteiler: 1 x Bauamt (Ordner Spielplatz Stöckenhäule)
1 x Frau Büning wg. Haushaltsplanung 2019
1 x Landschaftsarchitekt Wolfgang Blank
1 x Bauhof

Vorlage für die Sitzung Bau- und Umweltausschuss	Sitzungsvorlage BUA/110/2018	Az.: 463.02
Datum der Sitzung 18.09.2018	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Anlegung eines Spielplatzes im Baugebiet "Stöckenhäule 2" in Stöckenhof - Vorstellung der Planung

Der Bebauungsplan für das Baugebiet „Stöckenhäule 2“ in Stöckenhof sieht im nordwestlichen Teil des Plangebietes eine öffentliche Grünfläche vor, die für die Anlegung eines Kinderspielplatzes reserviert wurde. Nachdem die Aufsiedelung des Gebietes weitgehend erfolgt ist und voraussichtlich im Laufe dieses und Anfang kommenden Jahres noch weitere Bauvorhaben abgeschlossen werden, möchte die Verwaltung nun die Realisierung des Kinderspielplatzes auf den Weg bringen. Landschaftsarchitekt Wolfgang Blank, der im Bebauungsplanverfahren neben dem Umweltbericht auch den Grünordnungsplan für das Baugebiet gefertigt hat, wurde daher beauftragt einen Gestaltungsvorschlag zu entwickeln.

Bei der Auswahl des vorgesehenen Grundstücks waren zum einen die zentrale Lage zwischen den beiden Baufeldern und die Nähe zu den angrenzenden Waldflächen im Norden besonders interessant. Zum anderen wurde darauf geachtet, dass das zur Verfügung stehende begrenzte Rohbauland besonders effektiv genutzt wird. Der gewählte Standort war auch vor diesem Hintergrund prädestiniert, da der in § 4 Abs. 3 Landesbauordnung für Baden-Württemberg bestimmte Mindestwaldabstand von 30 Metern unterschritten wird. Innerhalb dieser Zone ist die Errichtung von Gebäuden unzulässig. Die Ausweisung einer überbaubaren Grundstücksfläche im Bebauungsplan war somit hier nicht möglich.

Der von Süden in nördliche Richtung abfallende Hang wird nach den Überlegungen von Landschaftsarchitekt Wolfgang Blank in drei Spielbereiche gegliedert. Auf der obersten Ebene, die an zwei Seiten mit Blocksteinen abgegrenzt wird, soll ein Wasserspiel mit kleinem Bachlauf und anschließendem Sandbereich sowie „Matschfläche“ entstehen. Neben den verwendeten Steinen können auch zwei Holzpodeste als Sitzgelegenheit genutzt werden. Als weitere Sitzgelegenheiten werden Bänke aufgestellt, deren Standort jeweils so gewählt wird, dass eine natürliche Beschattung durch die bestehenden Waldbäume und neu gepflanzte Obstbäume erfolgt. Die zweite, mittlere Ebene wird im Süden mit einer Steinmauer abgefangen. Hier ist ein Schaukelbereich mit einer zweifach Holzschaukel und angrenzend eine Balanciermöglichkeit auf geschälten Baumstämmen geplant. Auch das Gelände der untersten Ebene wird mit Natursteinen begrenzt. In diesem Bereich schlägt der Planer die Errichtung zweier Holztürme, die über eine Seilbrücke miteinander verbunden sind, vor. Beide Türme werden aus naturgewachsenen Hölzern gefertigt und nehmen damit in ihrer Formensprache die „Möblierung des Waldes“ (Hoch-

sitz) auf. Ein Turm wird zudem mit einer Röhrenrutsche ausgestattet. Über einen „Mikadoaufstieg“ aus liegenden Hölzern erreichen die Kinder anschließend wieder die darüber liegende Spielebene.

Die Ausführung der Baumaßnahmen ist durch den Gemeindebauhof vorgesehen. Die Arbeiten sollen noch im Herbst dieses Jahres begonnen und im Frühjahr 2019 abgeschlossen werden. Die Pflanzung der Bäume und Sträucher zur Eingrünung des Spielplatzgeländes erfolgt ebenfalls Anfang kommenden Jahres.

Die Materialkosten belaufen sich auf rd. 60.000,-- €. Im Haushalt stehen für die Errichtung des Kinderspielplatzes noch Finanzmittel in Höhe von rd. 26.000,-- € (HHstelle 5800-960000.001) zur Verfügung. Nachdem sich die Ausführung bis Anfang 2019 erstreckt, soll die Restfinanzierung der Materialkosten und des Honorars im Haushalt 2019 erfolgen.

Die Spielplatzplanung von Landschaftsarchitekt Blank ist nach Auffassung der Verwaltung ein gelungener Vorschlag, welcher die nicht ganz optimalen topografischen Bedingungen gut kompensiert. Die Verwaltung schlägt dem Bau- und Umweltausschuss daher folgende Beschlussfassung vor.

|

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

- 1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis von dem Vorschlag des Landschaftsarchitekturbüros Blank für die Anlegung des Spielplatzes in Stöckenhof und stimmt dem vorgeschlagenen Ablauf sowie der Beschaffung der Ausstattung zu.**
- 2. Die Restfinanzierung der Materialkosten und des Architektenhonorars in Höhe von insgesamt 50.000,-- € ist im Haushalt 2019 sicherzustellen.**

Verteiler:

1 x Bauamt (Ordner Spielplatz Stöckenhäule)
1 x Frau Büning wg. Haushaltsplanung 2019
1 x Landschaftsarchitekt Wolfgang Blank
1 x Bauhof

Bauherr: Gemeinde Berglen
Bauamt
Beethovenstraße 14 – 20
73663 Berglen

Bauvorhaben: Spielplatz Stöckenhäule
Wohngebiet Stöckenhäule
Berglen - Stöckenhof

Erläuterungsbericht Vorplanung

Anlass der Planung / Anforderungen:

Im neuen Wohngebiet Stöckenhäule sind die Wohngebäude weitgehend errichtet, so dass nun der im Bebauungsplan festgesetzte Spielplatz realisiert werden kann.

Die öffentliche Grünfläche hat eine Größe von ca. 600 m² und liegt mittig im Baugebiet. Im Norden und Westen grenzt Wald an, im Süden öffentliche Parkplätze, im Osten ein Baugrundstück bzw. Versickerungsflächen. Das Gelände fällt nach Norden um ca. 6 m.

Im Bebauungsplan sind Pflanzgebote festgesetzt, die zur Eingrünung und Beschattung des Spielbereichs dienen. Über den westlich verlaufenden Weg ist die Zufahrt für Bau und Unterhalt des Spielplatzes möglich.

Der Spielplatz soll in erster Linie der Erholung und Freizeitnutzung der Bewohner des Wohngebiets dienen und die Spielflächenversorgung für die dort lebenden Kinder sichern. Im Baugebiet stellt er ein Bindeglied zwischen der Wohnbebauung und dem Wald dar.

Spielbereiche:

Der Spielplatz gliedert sich von Süden nach Norden in drei Bereiche:

- Treffpunkt für Eltern und kleinere Kinder mit Wasserspiel- / Matsch- und Sandbereich und Sitzbänken unter Kirschbäumen
- Balancier- und Schaukelwiese am Waldrand
- 2 Klettertürme mit Rutsche, Netztunnel, Balancier- und Hangel- Parcours für ältere Kinder im unteren Hangbereich mit Übergang zum Wald.

Mit Jura – Quadern und wird das Gelände profiliert und die Spielbereiche untereinander abgegrenzt.

Umsetzung:

Der Spielplatz soll im Wesentlichen vom Bauhof der Gemeinde erstellt werden. Grundlage für die Ausführung sind die noch auszuarbeitenden Ausführungspläne.

Die Rutsch- und Klettertürme sowie Balancierbalken und Holzpodeste werden aus heimischem Robinien- und Eichenholz vor Ort gefertigt. Die weiteren Geräte wie Wasserpumpe, Rutsche, Schaukel, Netztunnel, Hangelseile werden von Spielgeräteherstellern bezogen und vom Bauhof eingebaut. Die Erd- und Wegarbeiten sowie die Bepflanzung erfolgen ebenfalls durch den Bauhof.

Vor Baubeginn erfolgt durch den Förster der Gemeinde Leutenbach ein Holzeinschlag zur Verkehrssicherung des Wanderweges und des Spielplatzes.

Die Sicherheitsanforderungen der DIN 18034 und DIN EN 1176 sind den Bauhofmitarbeitern vertraut und werden beim Bau der Spielgeräte berücksichtigt. Vor Inbetriebnahme findet eine sicherheitstechnische Abnahme durch einen externen Gutachter statt.

Die Arbeiten sollen im Winterhalbjahr 2018 / 2019 ausgeführt werden.

Kosten:

Bei der Kostenschätzung wurden die Materialkosten für Spielgeräte, Fallschutz, Beläge und Bepflanzung angesetzt. Der Zeitaufwand des Bauhofes ist hierbei nicht berücksichtigt.

Aufgestellt Stuttgart, den 31.8.2018

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Blank', is centered on a light gray rectangular background.

Wolfgang Blank
Blank Landschaftsarchitekten BDLA
Wiesbadener Straße 15
70372 Stuttgart

Kostenschätzung

Spielplatz Stöckenhäule, Berglen Stöckenhof

OZ	Kurztext	Menge	Einheit	EP	GB
	Landschaftsbauarbeiten			Brutto	59.886,75
				MwSt	9.561,75
				Netto	50.325,00
01	Spielplatz Stöckenhäule - Materialkosten				50.325,00
01.01	VORARBEITEN				0,00
01.01.0010	Schutzzaun aufstellen, vorhalten, räumen 2m	100,000	m	0,00	0,00
01.01.0020	Fläche mähen Schnittgut aufnehmen	600,000	m2	0,00	0,00
01.01.0030	Boden, Steine Baggergut, entsorgen AVV170506 ZD	400,000	t	0,00	0,00
01.01.0040	Stoffe aus Grünanlagen, der Verwertung zuführen	20,000	t	0,00	0,00
01.02	ERDARBEITEN				960,00
01.02.0010	Pflanzl.Bodendecke abräumen, laden D 5-10cm Gras-Kraut-Aufwuchs H bis 15cm	600,000	m2	0,00	0,00
01.02.0020	Boden lösen, laden BK 3/4 T bis 1,50m	250,000	m3	0,00	0,00
01.02.0030	Boden Graben T bis 1,5m lösen, laden BK 3/4	10,000	m3	0,00	0,00
01.02.0040	Boden Graben Zulage Handarbeit	5,000	m3	0,00	0,00
01.02.0050	Boden für Fundamente profillgerecht lösen, laden BK 3-4	10,000	m3	0,00	0,00
01.02.0060	Graben Verfüllen Schotter-Splitt-Brechsand-Gemisch	10,000	m3	0,00	0,00
01.02.0070	Großkiesel Moräne hell / beige liefern, einbauen	8,000	t	120,00	960,00
01.02.0080	Oberboden liefern auftragen BG2/3 D 10-20cm	400,000	m2	0,00	0,00
01.02.0090	Rasen ansäen Landschaftsrasen RSM 7.1.2 20g/m2	400,000	m2	0,00	0,00
01.03	MAUERN, TREPPEN, FUNDAMENTE				2.200,00
01.03.0010	Ortbeton als Einkombeton als Sauberkeitsschicht unbew	10,000	m3	100,00	1.000,00
01.03.0020	Ortbeton Einzelfundament Beton C 20/25	10,000	m3	120,00	1.200,00
01.04	STRASSEN - und WEGEBAU				4.810,00
01.04.0010	Planum herstellen zul. Abweichung 2cm	400,000	m2	1,00	400,00
01.04.0020	Tragschicht Schotter 0/45, liefern, einbauen	10,000	m3	36,00	360,00
01.04.0030	Randeinfassung einzellig Granit L/B/H 140-200/140/130	15,000	m	40,00	600,00
01.04.0040	Natursteinpflaster Granit liefern und einbauen	15,000	m2	65,00	975,00
01.04.0050	Sandfüllung Spielbereich T 50cm Rheinsand	35,000	m3	45,00	1.575,00
01.04.0060	Fallschutzbelag Holzhack	10,000	m3	45,00	450,00
01.04.0070	Dränleitung Dränltg TP A PVC-U DN80	25,000	m	18,00	450,00
01.05	AUSSTATTUNG (Material ohne Arbeitszeit)				38.600,00
01.05.0010	Schacht für Abstellhahn Wasserversorgung Spielgerät Bx	1,000	St	1.000,00	1.000,00
01.05.0020	Druckleitung / Absperrschieber / Systemtrenner	1,000	psch	800,00	800,00
01.05.0030	Spielkombination Rutsche Turm Netztunnel	1,000	St	25.000,00	25.000,00
01.05.0040	Wasserspiel	1,000	St	4.000,00	4.000,00
01.05.0050	Doppelschaukel	1,000	St	2.500,00	2.500,00
01.05.0060	Sitzbankauflagen mit Rückenlehne	2,000	St	1.800,00	3.600,00
01.05.0070	Abfallbehälter	2,000	Stck	450,00	900,00
01.05.0080	Holzsaunpodeste	2,000	Stck	400,00	800,00
01.06	BEPFLANZUNG / ANSAAT				3.755,00
01.06.0010	Baumpflanzsubstrat	15,000	m3	40,00	600,00
01.06.0020	Unterflur-Baumverankerung Ballendurchm. 0,7-0,8m	7,000	St	65,00	455,00
01.06.0030	Prunus avium "Plena" Hochstamm 18 - 20	4,000	St	200,00	800,00
01.06.0040	Acer pseudoplatanus Hochstamm 18 - 20	3,000	St	200,00	600,00
01.06.0050	Sträucher heimisch	30,000	St	30,00	900,00
01.06.0060	Vegetationsfläche planieren D 10-20cm	200,000	m2	0,00	0,00
01.06.0070	Mulchen Pflanzfläche Rindenkompost gütegesichert	10,000	m³	40,00	400,00

Anmerkung: Kosten mit EP € 0,00 sind Eigenleistungen des Bauhofs Berglen
Alle Preise nur Materialkosten ohne Einbau

Aufgestellt Stuttgart, den 31.8.2018
Blank Landschaftsarchitekten
W. Blank
Wiesbadener Straße 15
70372 Stuttgart



Ziele:

- Spielflächenversorgung fürs Wohngebiet
- Treffpunkt im Wohngebiet
- Verbindung Wald / Erholung / Wohnen

Randbedingungen:

- Stellplätze im Süden
- Trinkwasseranschluss vorhanden
- Starke Höhendifferenz (ca. 6 m)
- Nördlich und westlich ausladender Waldbestand
- Wanderweg und Unterhaltszufahrt
- Pflanzgebotsfestsetzungen B - Plan



Klettern / Rutschen / Rollenspiel im Übergang zum Wald für ältere Kinder

Schaukeln / Balancieren alle Altersgruppen

Treffpunkt Eltern und jüngere Kinder
Wasser / Matsch / Sand
Sitzbänke unter Kirschbäumen

Bepflanzung / Beschattung mit Bäumen



Treffpunkt Eltern
Wasser / Matsch / Sand
Sitzbänke unter Kirschbäumen



Klettern
Rutschen
Balancieren
Rollenspiel

Schaukeln
Balancieren

